



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0094)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	26.06.2023

TOP:

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen werden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl gewählt.

Sachverhalt:

Die Amtsperiode der gewählten Schöffen endet am 31.12.2023.

Zur Vorbereitung der Neuwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 hat die Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen unter Beachtung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes aufzustellen und an das zuständige Amtsgericht zu übersenden.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist von so großer Bedeutung, dass hierfür die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats zwingend vorgeschrieben (§ 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz) ist.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Mannheim sind in die Vorschlagsliste der Gemeinde Brühl mindestens 18 Personen aufzunehmen. Über die Liste soll en bloc abgestimmt werden.

Die richtige Form der Beschlussfassung für die Wahl ist in § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung geregelt, wobei die vom Gerichtsverfassungsgesetz geforderte Mehrheit von zwei Dritteln der **anwesenden** Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen ist.

Offen gewählt und eine Abstimmung über die gesamte Liste (d.h., ohne Stimmzettel und durch Handhebung) kann dann erfolgen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

Der Bürgermeister:

Anlage

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss